

99061001116000, 99061001116000

Beurlaubung vom Studium beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/379231709/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061001116000, 99061001116000
Leistungsbezeichnung I	Beurlaubung vom Studium beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistungssport, Auslandsaufenthalt, Auslandspraktikum, Beurlaubung, Pflege von Angehörigen, Pflege, Kader, Krankheit, Praktikum, Pause, Akademische Selbstverwaltung, Studiumspause, Elternzeit, Sabbatical, Urlaubssemester, Mutterschutz, Unterbrechung, Auszeit, Schwangerschaft, Studentische Selbstverwaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Beurlaubung (116)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchullmmVHE2010rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchullmmVHE2010rahmen
Teaser	Möchten oder müssen Sie Ihr Studium unterbrechen? Beantragen Sie eine Beurlaubung an Ihrer Hochschule.
Volltext	Wenn Sie an den Lehrveranstaltungen eines bestimmten Semesters aus einem studienbedingten oder persönlichen Grund nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Beurlaubung. Während der Beurlaubung behalten Sie Ihren Studierendenstatus.
Erforderliche Unterlagen	Beurlaubungsantrag der jeweiligen Hochschule mit dem Nachweis zu einem der folgenden Gründe: • Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. Die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung müssen durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder ein Attest nachgewiesen werden. • Mutterschutzfrist oder Elternzeit, nachgewiesen durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde • Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, nachzuweisen durch eine ärztliche Bescheinigung • Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Kader auf

Modul	Sachverhalt
	Bundesebene (A, B-, C- oder D/C- Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund • Mitwirkung in ernannter oder gewählter Eigenschaft in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, nachzuweisen durch eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft und den Zeitaufwand • Nachweis eines studienbedingten Praktikums • Studienbedingter Auslandsaufenthalt, nachzuweisen durch eine Teilnahmebescheinigung an einem Austauschprogramm oder einer Bestätigung der aufnehmenden Hochschule im Ausland Sonstige wichtige Gründe, die dargelegt und wenn möglich belegt werden müssen
Voraussetzungen	• ist es, an der entsprechenden Hochschule eingeschrieben zu sein. • Für eine Beurlaubung ist ein Grund anzugeben und nachzuweisen, siehe: Erforderliche Unterlagen. • Eine rückwirkende Beurlaubung, für ein bereits abgeschlossenes Semester, ist nicht möglich.
Kosten	Es besteht die Möglichkeit, sich den Anteil für das Semesterticket erstatten zu lassen. Sie können sich hierzu an den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) wenden und sich informieren.
Verfahrensablauf	• Jede Hochschule stellt einen Beurlaubungsantrag auf ihrer Webseite zur Verfügung. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den Nachweisen für den Beurlaubungsgrund fristgerecht bei der jeweiligen Hochschule einzureichen. • Nachdem der Antrag bei der zuständigen Hochschulstelle eingegangen ist, wird er geprüft und es wird darüber entschieden, ob eine Beurlaubung gewährt werden kann.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Beurlaubung ist entsprechend der Frist der jeweiligen Hochschule zu stellen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Im Falle einer Ablehnung des Antrags auf Beurlaubung kann ein begründeter Widerspruch innerhalb der rechtlich bestimmten Frist gestellt werden. Die Frist beträgt einen Monat nach Zugang beziehungsweise Kenntnisanahme der Ablehnung. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage eingereicht werden.
Kurztext	• Voraussetzung: Form- und fristgerechte Antragsstellung • Nur eingeschriebene Studierende können sich beurlauben lassen. • Es muss einer der folgenden Gründe vorliegen und nachgewiesen werden: Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt, Mutterschutzfrist oder Elternzeit, Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Zugehörigkeit zu einem Kader auf Bundesebene (A-, B-, C- oder D/C-Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund, Mitwirkung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, Ableistung eines studienbedingten Praktikums, Studienbedingter Auslandsaufenthalt, Sonstige Gründe mit entsprechender Begründung • Zuständige Behörde: Jeweilige Hochschule
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Beurlaubung vom Studium beantragen, Applying for a leave of absence from studies